

Unterrichtsvertrag

Name des Schülers _____ Geb.dat. _____

Erziehungsberechtigter _____

Adresse _____

Festnetz _____ Mobil _____

e-mail _____

Vertragsbeginn _____

Lehrer _____

Instrument u.	<input type="radio"/> 69,00 €	Keyboard/Klaviergruppe, 2 Schüler	45 Min
Monatsbeitrag	<input type="radio"/> 69,00 €	Gitarre / E-Gitarrengruppe, 2 Schüler	45 Min
	<input type="radio"/> 89,00 €	Einzelunterricht _____	30 Min
	<input type="radio"/> 119,00 €	Einzelunterricht _____	45 Min
	<input type="radio"/> 39,00 €	Blockflöte, 3-4 Schüler*	30 Min
	<input type="radio"/> 39,00 €	„Music-Kids 4 plus“, 3-4 Schüler*	30 Min
	<input type="radio"/> 39,00 €	Cajon/Bongo, 3-4 Schüler*	30 Min

***) bei einer Teilnehmerzahl von weniger als 3 Schülern erhöht sich die Kursgebühr um 10 €.**

Die Unterrichtsgebühren sind als 1/12 einer Jahresgebühr zu verstehen. Sie werden bis zum 10. Kalendertag eines Monats per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Unterrichtsgebühr ist **ganzjährig**, d.h. auch während der Ferien zu zahlen. Während der Schulferien (Maßgeblichkeit der Ferienordnung des Landes Hessen) und an beweglichen Feiertagen, Samstagen und Sonntagen findet kein Unterricht statt. Das **Unterrichtsmaterial** ist in den Monatsbeiträgen **nicht** enthalten.

Nach Absprache mit der Musikschulleitung und der Lehrkraft kann der Unterricht ersatzweise und in Ausnahme- oder Bedarfsfällen online (per Zoom, Skype o.ä.) stattfinden.

Rechtsstellung und Rechtsform

Die Musikschule Bachrain ist eine Musikschule in privater Trägerschaft in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).

Die Musikschule Bachrain ist Mitglied im Bundesverband der freien Musikschulen (BdfM).

Kündigung

Abmeldungen sind grundsätzlich zum **Semesterende, also zum 31. Juli und zum 31. Dezember** eines Kalenderjahres möglich und erfolgen ausschließlich schriftlich. Die Kündigung ist spätestens **6 Wochen vor den o.g. Terminen** an die Schulleitung zu richten. In folgenden Ausnahmefällen kann eine Abmeldung innerhalb des Schuljahres erfolgen: Wegzug in eine andere Stadt/in das Ausland, schwere oder längere Krankheit oder andere schwerwiegende Gründe. Über den Ausnahmefall entscheidet ausschließlich die Schulleitung.

Krankheits- und Verhinderungsfall; Ausschluss

Im Krankheits- oder **Verhinderungsfall des Schülers** besteht kein Anspruch auf Befreiung von der Zahlungspflicht. Ausnahmen bestehen nur in besonderen Fällen, z.B. längerer Krankenhaus- oder Auslandsaufenthalt und nur in Absprache mit der Musikschulleitung.

Unterrichtsstunden, die infolge der **Verhinderung des Fachlehrers** ausfallen, werden nachgeholt. Ist eine Nachholung ausnahmsweise nicht möglich, wird die anteilige Unterrichtsgebühr zurückerstattet; der Antrag auf Erstattung muss schriftlich erfolgen.

Bei unregelmäßigem Unterrichtsbesuch kann ein Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden. Der Ausschluss vom Unterricht kann ebenfalls erfolgen, wenn die Unterrichtsgebühren rückständig bleiben (z.B. Rücklastschrift).

Musikschule Bachrain GbR

Schüler / Erziehungsberechtigter

Mitglied im :



Musikschule Bachrain GbR

Uhlandstr. 3 – 36093 Künzell

Tel. 0160 /7326810

www.musikschule-bachrain.de